

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch den Kämmerer die in der der Vorlage beigefügten Zusammenstellung aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die sich aus dem Jahresabschluss 2004 ergeben und die im Zeitraum vom 01.04.2004 bis 30.06.2005 zu leisten waren, genehmigt wurden.